



Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 2, § 3 und § 14 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Vereinsbeiträge	Jahresbeitrag ab 2019
<ul style="list-style-type: none">• Familien I (Ehepaare mit 1 Kind unter 18 Jahre, jedes weitere Kind ist beitragsfrei)	€ 160,00
<ul style="list-style-type: none">• Familien II (auf Antrag) (Alleinerziehende mit 1 Kind unter 18 Jahre, jedes weitere Kind ist beitragsfrei) Bitte 4d beachten. Der Erstnachweis muss mit Abgabe des Aufnahmeantrags erfolgen.	€ 100,00
<ul style="list-style-type: none">• Ehepaar (für Ehepartner und Partner (Lebenspartnerschaft im selben Haushalt))	€ 140,00
<ul style="list-style-type: none">• Erwachsene (Personen welche das 18. Lebensjahr vollendet haben)	€ 75,00
<ul style="list-style-type: none">• Senioren (Personen die das 64. Lebensjahr vollendet haben)	€ 65,00
<ul style="list-style-type: none">• Erwachsene ermäßigt (für Mitglieder über 18 Jahre bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, sofern sie sich in einer Ausbildung, in einem Freiwilligendienst, in der Schule oder im Studium befinden. Bitte 4d beachten Der Erstnachweis muss mit Abgabe des Aufnahmeantrags erfolgen.	€ 45,00
<ul style="list-style-type: none">• 1. Kind (Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)	€ 40,00
<ul style="list-style-type: none">• 2. Kind + jedes weitere Kind (weitere Kinder und Jugendliche der Familie, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)	€ 30,00
<ul style="list-style-type: none">• SportPark (Personen die nur einen Nutzungsvertrag SportPark abgeschlossen haben)	€ 30,00
<ul style="list-style-type: none">• Passiv-/ Fördermitgliedschaft (auf Antrag) (für Mitglieder ohne Beteiligung am aktiven Sportbetrieb auf schriftlichen Antrag)	€ 30,00
<ul style="list-style-type: none">• Ehrenmitglieder sind beitragsfrei	
<ul style="list-style-type: none">• Beiträge für außerordentliche Mitgliedschaften (z.B. Kooperationsvereine) werden vom Vorstand festgelegt.	
2. zusätzliche Abteilungsbeiträge	
<ul style="list-style-type: none">a. Handball	€ 35,00
<ul style="list-style-type: none">b. Yoga	€ 35,00
<ul style="list-style-type: none">c. Jazztanz	€ 35,00

3. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

4. Beiträge / Zahlungsweise/ Mahnverfahren

- a) Die Jahresbeiträge unter Punkt 1 und 2 sind jährlich zu entrichten und sind im Februar fällig. Der Bankeinzug erfolgt durch Sepa-Lastschrift am 05.02. (oder 05.08. oder 05.12. wenn der Aufnahmeantrag erst nach dem 15.01. eingegangen ist). Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag. Gläubiger-ID: DE89TVG00000215162. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- b) Einmalige Gebühren werden mit dem ersten Jahresbeitrag erhoben. Grundsätzlich gilt das SEPA-Lastschriftinzugsverfahren. Wird kein Sepa-Mandat erteilt, erhöht sich der jeweilige Jahresbeitrag um eine Bearbeitungsgebühr von € 5,-. Die Mitglieder erhalten eine Rechnung mit Hinweis zur Zahlung.
- c) Bei anzumahnenen Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von € 10,00 erhoben. Ist auch die dritte Mahnung erfolglos, wird ein Ausschlussverfahren eingeleitet und das Mitglied darf mit sofortiger Wirkung nicht mehr am Übungsbetrieb teilnehmen.
- d) Die Berechtigung der Zugehörigkeit zu der Beitragsgruppe „ Familie II oder Erwachsene ermäßigt“ ist von dem betreffenden Mitglied jährlich bis zum 10.01. ein Nachweis zu erbringen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig erbracht, ist eine Erstattung der Ermäßigung nicht möglich.
- e) Beitragsanpassungen werden angekündigt.

5. Eintritt/ Austritt / Adress- und Kontoänderungen

- a) Verwaltungsgebühr: Bei jedem Eintritt ist eine Verwaltungsgebühr von € 10,00 zu bezahlen
- b) Adressänderungen sind unverzüglich an die Geschäftsstelle des Turnvereins Großsachsenheim zu melden.
- c) Kontoänderungen sind unverzüglich **schriftlich**, mit Datum und Unterschrift versehen, an die Geschäftsstelle des Turnverein Großsachsenheim e.V. zu melden.
- d) Bei Eintritt während des ersten Halbjahres ist der Vereinsbeitrag voll, während des zweiten Halbjahres hälftig zu entrichten.

Aufnahmeanträge werden von uns schriftlich bestätigt.

- e) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens zum vorangehenden 30.09. schriftlich beim Verein eingegangen sein. Die Mitgliedschaft muss mindestens 12 Monate bestanden haben. Austrittserklärungen werden schriftlich bestätigt.

6. Angebot für Nichtmitglieder

- a) Schnupperteilnahme:

Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber zuvor von der Qualität des sie interessierenden Sportangebots überzeugen wollen, können einmal probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese Schnupperteilnahme ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist gewährleistet.

- b) Sportabzeichen

Für die Teilnahme am Training und Abnahme des Deutschen Sportabzeichens wird von Nichtmitgliedern eine Prüfungsgebühr erhoben, deren Höhe von den Prüfern festgelegt wird.

7. Haftung und gesundheitliche Bedenken

Für den Verlust mitgebrachter Wertgegenstände, Kleidung sowie Geld übernimmt der Turnverein Großsachsenheim keine Haftung, sofern ihm kein grobes Verschulden nachgewiesen werden kann.

Weiterhin haftet der Turnverein nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen.

Das Mitglied bestätigt, dass es sportgesund ist. Im Zweifelsfall muss bei gesundheitlichen Problemen vor der Bewegungs- und Trainingsausübung ein Arzt konsultiert und die Belastbarkeit attestiert werden.

8. Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die passwortgeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Zur korrekten und wirtschaftlichen Abwicklung der Beitragsentrichtung werden die Abrechnungsinformationen von SportPark-Mitgliedern automatisiert mit den im TV Großsachsenheim e.V. vorliegenden Daten abgeglichen und bei Bedarf aktualisiert.

Weiteres entnehmen Sie dem Blatt „Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 DSGVO“.

9. Inkrafttreten

Diese geänderte Beitragsordnung tritt zum 03.07.2018 in Kraft

Sachsenheim, den 03.07.2018
TV Großsachsenheim e.V.